

# Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen

## 1. Entschuldigungen und deren Verwahrung

Die SuS verwenden das **beiliegende Formblatt**, um ihr Fehlen am Unterricht zu entschuldigen. [Das Formular wird in Kürze auf der Homepage zu finden sein] Die Entschuldigung wird **spätestens in der nächsten Unterrichtsstunde**, zu der die Schülerin oder der Schüler anwesend ist, unaufgefordert der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer vorgelegt, der die Kenntnisnahme durch sein Zeichen bestätigt. Bei längerem Fehlen müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens am dritten Versäumnistag den Grund des Fernbleibens dem Tutor oder der Tutorin schriftlich mitteilen. Bei krankheitsbedingtem Fehlen bedeutet dies nicht, dass die Art der Krankheit genannt werden soll.

**Die Entschuldigungen werden von den Schülerinnen und Schülern geordnet verwahrt. Dazu werden sie chronologisch mit den Attesten in ein Heft geklebt. Jede(r) LehrerIn kann dieses Heft einsehen, um sich einen Überblick über die Fehlzeiten zu verschaffen, insbesondere ist es jeweils zur Tutorenstunde mitzubringen.** Am Ende des Halbjahres besprechen die Lehrerinnen und Lehrer mit den Noten auch die für die Zeugnisse vorgesehenen Fehlzeiten. Unstimmigkeiten werden mit Hilfe des Fehlzeiten-Heftes geklärt. Bei Auffälligkeiten können SuS verpflichtet werden, alle Versäumnisse durch Attest zu entschuldigen.

## 2. Versäumnis von Prüfungen

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldigt eine Prüfung, so ist diese mit 00 Punkten zu bewerten. Entschuldigungen müssen innerhalb von 3 Schultagen vorgelegt werden. Bei Auffälligkeiten kann ein Schüler oder eine Schülerin verpflichtet werden, das Versäumen von Prüfungen durch Attest zu entschuldigen. Es besteht kein Recht auf einen Wiederholungstermin.

Ein Wiederholungstermin kann auch dann festgesetzt werden, wenn an diesem Tag bereits ein anderer schriftlicher Leistungsnachweis erbracht werden muss oder in der betreffenden Unterrichtswoche bereits drei schriftliche Arbeiten verlangt werden. Die Musterung ist kein Grund für das Fehlen bei einer Klausur, da sich in diesem Fall der Termin in Rücksprache mit dem Kreiswehrratsamt verlegen lässt.

## 3. Beurlaubungen

Falls der Grund für das Fehlen im Unterricht vorher bekannt ist, muss eine Beurlaubung beantragt werden. SuS können für die Dauer von **bis zu zwei Tagen** auf schriftlichen Antrag von der Tutorin oder dem Tutor beurlaubt werden. Längerer Urlaub sowie Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind bei der Schulleiterin zu beantragen.

## 4. Eintragen von Fehlzeiten

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen gilt nicht als Fehlzeit (auch nicht als „entschuldigte Fehlstunden“). Die Teilnahme an der Musterung (Ausnahme: Klausurtermin), einer Führerscheinprüfung oder einem Vorstellungsgespräch wird nicht als Fehlzeit im Zeugnis vermerkt.

## 5. Freistellung vom Sportunterricht

Ein Attest für den Sportunterricht bewirkt nur eine Freistellung von der **aktiven Teilnahme** am Sportunterricht. **Trotzdem nimmt der/die SuS am Sportunterricht teil und erhält auch eine Sportnote.**

## *Entschuldigung*

Sehr geehrte Fachlehrerin, sehr geehrte Fachlehrer,

hiermit bitte ich Sie, mein Fehlen / das Fehlen meine Kindes

vom \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Stunde bis \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Stunde zu entschuldigen.

Ein Attest liegt bei.

Eine Prüfung wurde nicht versäumt.

Es wurden Prüfungen in den folgenden Fächern versäumt: \_\_\_\_\_

Erläuterung (bitte ausformulieren!)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

In der folgenden Tabelle jeweils das versäumte Unterrichtsfach eintragen und von den FachlehrerInnen abzeichnen lassen.

Tag /Datum	Mo		Di		Mi		Do		Fr	
	Fach	Hd- zch.	Fach	Hd- zch.	Fach	Hd- zch.	Fach	Hd- zch.	Fach	Hd- zch.
1.										
2.										
3.										
4.										
5.										
6.										
7.										
8.										
9.										
10.										
11.										
12.										

Die Entschuldigung in das Fehlzeitenheft einkleben. Ebenso - falls vorhanden - Attest und Beurlaubungen.